



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.05.2020

A96-Emissionen: Von Gräfelfing bis Mittlerer Ring

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Kfz verkehren auf dem Autobahnabschnitt der A96 zwischen der Zu-/Abfahrt Gräfelfing und dem Autobahnende am Mittleren Ring in München (bitte nach Jahren seit 2000 aufschlüsseln)? 2
- 1.2 Wie viele Lkw verkehren auf dem Autobahnabschnitt der A96 zwischen der Zu-/Abfahrt Gräfelfing und dem Autobahnende am Mittleren Ring in München (bitte nach Jahren seit 2000 aufschlüsseln)? 2

- 2.1 Welche Messwerte zu Lärmimmissionen liegen der Staatsregierung für den Autobahnabschnitt der A96 zwischen der Zu-/Abfahrt Gräfelfing und dem Autobahnende am Mittleren Ring in München vor (bitte nach Jahren seit 2000 aufschlüsseln)? 2
- 2.2 Welche Messwerte zu Luftschadstoffen liegen der Staatsregierung für den Autobahnabschnitt der A96 zwischen der Zu-/Abfahrt Gräfelfing und dem Autobahnende am Mittleren Ring in München vor (bitte nach Jahren seit 2000 aufschlüsseln)? 2

- 3.1 Wurden die Grenzwerte für Lärmimmissionen im Autobahnabschnitt der A96 zwischen der Zu-/Abfahrt Gräfelfing und dem Autobahnende am Mittleren Ring in München seit dem Jahr 2000 überschritten? 2
- 3.2 Wurden die Grenzwerte für Luftschadstoffe im Autobahnabschnitt der A96 zwischen der Zu-/Abfahrt Gräfelfing und dem Autobahnende am Mittleren Ring in München seit dem Jahr 2000 überschritten? 3

- 4.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Messwerte hinsichtlich gesundheitlicher Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Studienergebnisse zu Gesundheitsgefahren durch Lärm? 3
- 4.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Messwerte hinsichtlich gesundheitlicher Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Studienergebnisse zu Gesundheitsgefahren durch Luftschadstoffe? 4

5. Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung gegen die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner der A96 im Abschnitt von Gräfelfing bis zum Mittleren Ring durch Lärm- und Schadstoffemissionen zu ergreifen? 4

6. Wie bewertet die Staatsregierung das letztinstanzliche Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 27.02.2017 hinsichtlich der Verpflichtung zur Vorbereitung von Dieselfahrverboten? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

vom 17.06.2020

- 1.1 Wie viele Kfz verkehren auf dem Autobahnabschnitt der A96 zwischen der Zu-/Abfahrt Gräfelfing und dem Autobahnende am Mittleren Ring in München (bitte nach Jahren seit 2000 aufschlüsseln)?**
- 1.2 Wie viele Lkw verkehren auf dem Autobahnabschnitt der A96 zwischen der Zu-/Abfahrt Gräfelfing und dem Autobahnende am Mittleren Ring in München (bitte nach Jahren seit 2000 aufschlüsseln)?**

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken finden auf dem qualifizierten Straßennetz regelmäßig bundesweite Straßenverkehrszählungen (SVZ) statt, üblicherweise im Fünf-Jahres-Turnus. Auf der A 96 befinden sich zwischen der Anschlussstelle (AS) Gräfelfing und der AS München-Sending drei SVZ-Zählstellen. Die entsprechenden SVZ-Ergebnisse für die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV in Kfz/24 h) und den Schwerverkehr (SV in Kfz/24 h) sind in Anlage 1 für die Jahre 2000, 2005, 2010 und 2015 dargestellt. Die SVZ 2020 sollte dieses Jahr stattfinden, wurde aber mittlerweile vom zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wegen der Corona-Krise und den damit zusammenhängenden Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen auf das Jahr 2021 verschoben.

- 2.1 Welche Messwerte zu Lärmimmissionen liegen der Staatsregierung für den Autobahnabschnitt der A96 zwischen der Zu-/Abfahrt Gräfelfing und dem Autobahnende am Mittleren Ring in München vor (bitte nach Jahren seit 2000 aufschlüsseln)?**

Der Staatsregierung liegen keine Messwerte vor.

Bei der Beurteilung der Lärmsituation an Straßen sind Lärmmessungen gesetzlich nicht vorgesehen und in der Rechtsprechung auch nicht anerkannt. Immissionsberechnungen für öffentliche Straßen erfolgen auf der Grundlage der bundesweit geltenden „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS 90“ und gewährleisteten vergleichbare und jederzeit reproduzierbare sowie überprüfbare Berechnungen des Beurteilungspegels. Dieses Berechnungsverfahren ist gemäß der im Jahr 1990 eingeführten Verkehrslärmschutzverordnung (16. Bundesimmissionsschutzverordnung – BImSchV) zwingend vorgeschrieben. Bei der Lärmberechnung werden sämtliche lärmverstärkend wirkenden Einflüsse, wie vorhandener Lkw-Anteil, Geschwindigkeit, vorhandene Straßenoberfläche, die Windverhältnisse (und zwar der Wind, der von der Autobahn zum Immissionsort weht) und die nächtlichen Temperaturinversionen sowie die Abhängigkeit von den topografischen Verhältnissen, berücksichtigt.

- 2.2 Welche Messwerte zu Luftschadstoffen liegen der Staatsregierung für den Autobahnabschnitt der A96 zwischen der Zu-/Abfahrt Gräfelfing und dem Autobahnende am Mittleren Ring in München vor (bitte nach Jahren seit 2000 aufschlüsseln)?**

Im angefragten Zeitraum hat das Landesamt für Umwelt (LfU) keine Immissionsmessungen im betreffenden Straßenabschnitt durchgeführt oder damit Dritte beauftragt. Ebenso liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse zu anderweitig durchgeführten Messungen vor.

- 3.1 Wurden die Grenzwerte für Lärmimmissionen im Autobahnabschnitt der A96 zwischen der Zu-/Abfahrt Gräfelfing und dem Autobahnende am Mittleren Ring in München seit dem Jahr 2000 überschritten?**

Wie bei Frage 2.1 ausgeführt, liegen keine Messwerte vor.

Als Grundlage für die Beurteilung der Auswirkung der Lärmbelastung für den angefragten Autobahnabschnitt wird der Lärmaktionsplan der Regierung von Oberbayern vom 27.10.2017 herangezogen, der für das Umfeld der Bundesautobahnen in der Landeshauptstadt München aufgestellt worden ist. Hierzu wurden die Lärmimmissionen von Straßen unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Verkehrsbelastung und weiterer Parameter (Lkw-Anteil, Geschwindigkeit, Straßenoberfläche etc.) nach dem Berechnungsverfahren „Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen, VBUS“ ermittelt. Für die Beurteilung der Lärmimmissionen können nur die vom LfU erstellten Lärmkarten für die Nacht (LNight) >57 dB(A) herangezogen werden, da diese mit den Lärmberechnungen nach RLS-90 übereinstimmen. Die entsprechenden Lärmkarten für den angefragten Autobahnabschnitt liegen als Anlage 2 bei. Die betroffenen Gebäude, bei denen der Grenzwert in den obersten Stockwerken überschritten ist, sind in den Lärmkarten gelb gekennzeichnet. Bei diesen liegen in den untersten Stockwerken i. d. R. keine Grenzwertüberschreitungen vor. Hier kann letztendlich festgehalten werden, dass nur wenige Grenzwertüberschreitungen für den Bereich zwischen Gräfelfing und dem Autobahnende im Stadtgebiet München vorliegen.

Für den Lärmaktionsplan der Regierung von Oberbayern vom 27.10.2017 wurden die Verkehrszahlen der SVZ 2010 zugrunde gelegt. Hier lag das Verkehrsaufkommen auf der A 96 im Bereich der AS München-Laim bei etwa 92 600 Kfz/24 h. Vergleicht man nun diese mit den Verkehrszahlen der SVZ 2015, ist festzustellen, dass das Verkehrsaufkommen nur eine vergleichsweise unwesentliche Steigerung vollzogen hat. Erst bei einer Verkehrsverdopplung steigt der Schallpegel um etwa 3 dB(A).

3.2 Wurden die Grenzwerte für Luftschadstoffe im Autobahnabschnitt der A96 zwischen der Zu-/Abfahrt Gräfelfing und dem Autobahnende am Mittleren Ring in München seit dem Jahr 2000 überschritten?

Wie in der Antwort zur Frage 2.2 ausgeführt, liegen keine Messwerte und damit auch keine gemessenen Grenzwertüberschreitungen vor.

Eine vom LfU beim TÜV Süd in Auftrag gegebene Immissionsberechnung ergab im Jahr 2011 Überschreitungen des seit Beginn des Jahres 2010 gültigen NO₂-Grenzwerts von 40 µg/m³ für Häuserfronten am Schulmeierweg auf einer Länge von ca. 250 m (dort 41 µg/m³) und am Gebäude der Sparkassenfiliale „Fürstenrieder Straße“ auf einer Länge von ca. 30 m (dort 46 µg/m³). Für Einzelheiten wird auf die Darstellung in Kap. 2.6 der 5. Fortschreibung des Luftreinhalteplans verwiesen, die unter dem Link www.regierung.oberbayern.bayern.de/mam/dokumente/5-1_fs_plan.pdf abgerufen werden kann. Aufgrund dieser damaligen Überschreitung wurden in der 5. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für diesen Autobahnabschnitt der A 96 die Maßnahmen M 17 („BAB 96 – Planung einer Verkehrsbeeinflussungsanlage [VBA] mit intelligenter Verkehrssteuerung“, seit 2018 in Betrieb) sowie M 18 („BAB 96 – Befristete Herabsetzung der Geschwindigkeit bis zur Realisierung der Verkehrsbeeinflussungsanlage [Maßnahme 17]“, seit 2018 aufgehoben) aufgenommen.

4.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Messwerte hinsichtlich gesundheitlicher Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Studienergebnisse zu Gesundheitsgefahren durch Lärm?

Es sind keine Messwerte vorhanden, die beurteilt werden könnten. Siehe auch Antwort zur Frage 3.1.

Der Schutz der Bevölkerung vor Lärm ist auch in Bayern ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung. Im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz setzt sich Bayern zum Beispiel dafür ein, dass das Nationale Verkehrslärmschutzpaket II aus dem Jahre 2009 dieses Jahr fortgeschrieben werden soll und dabei auch eine Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung vollzogen wird.

Zusätzlich soll der Bund die in der 16. BImSchV als Obergrenze festgelegten Immissionsgrenzwerte von 70/60 dB(A) überprüfen.

4.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Messwerte hinsichtlich gesundheitlicher Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Studienergebnisse zu Gesundheitsgefahren durch Luftschadstoffe?

Es sind keine Messwerte vorhanden, die beurteilt werden könnten. Siehe auch Antwort zur Frage 3.2.

5. Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung gegen die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner der A96 im Abschnitt von Gräfelfing bis zum Mittleren Ring durch Lärm- und Schadstoffemissionen zu ergreifen?

Es sind bereits folgende Lärminderungsmaßnahmen durchgeführt worden:

- aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen aufgrund der Planfeststellungsbeschlüsse vom 11.08.1969, 30.02.1987, 30.07.1990 und 24.05.1995;
- Einbau eines lärmindernden Fahrbelags in Form einer dünnen Asphaltdeckschicht in Heißbauweise auf Versiegelung zwischen der AS München-Sendling und dem Autobahndreieck München Süd-West im Jahr 2010;
- Erneuerung des bestehenden lärmindernden Fahrbelags aus dem Jahr 2010 in Fahrtrichtung Lindau (stadtauswärts) von der AS München-Sendling bis etwa zur AS Gräfelfing im Jahr 2019.

Geplant ist:

- Erneuerung des bestehenden lärmindernden Fahrbelags aus dem Jahr 2010 in Fahrtrichtung München in den nächsten Jahren.

Im Rahmen des Lärmaktionsplans der Regierung von Oberbayern vom 27.10.2017 wurde festgelegt, dass eine Prüfung bzgl. der Voraussetzungen für eine Einführung einer weiteren Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h auf der A 96 im städtischen Bereich durch die Autobahndirektion Südbayern erfolgen soll. Diese umfassende Prüfung sowie die Abstimmungsprozesse mit der Regierung von Oberbayern, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erfolgen derzeit.

6. Wie bewertet die Staatsregierung das letztinstanzliche Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 27.02.2017 hinsichtlich der Verpflichtung zur Vorbereitung von Dieselfahrverboten?

Die Vorgaben des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) im Beschluss vom 27.02.2017 zur Prüfung und Anordnung von streckenbezogenen Verkehrsverboten auf dem Gebiet der Stadt München sind aufgrund einer deutlich verbesserten Immissions-situation für Stickstoffdioxid und aktueller positiver Prognosen zur Grenzwerteinhaltung nach Ansicht der Staatsregierung mittlerweile überholt. Die Sachlage hat sich seit dem Beschluss vor über drei Jahren wesentlich geändert. Mit Erlass der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für München am 31.10.2019 hat der Freistaat die Vorgaben des BayVGH erfüllt.

Im Rahmen der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans ist begründet dargelegt, dass und weshalb von der Aufnahme von Verkehrsverboten im Luftreinhalteplan abgesehen wird. Der Anordnung streckenbezogener Verkehrsverbote bedarf es angesichts der aktuellen Stickstoffdioxidbelastung, der prognostischen Entwicklung der Immissionsbelastung und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nicht.

Der Freistaat hat seine Auffassung vor dem BayVGH mittels Erhebung einer Vollstreckungsgegenklage geltend gemacht. Mit dieser Klage soll die Zwangsvollstreckung aus dem Beschluss vom 27.02.2017 gegen den Freistaat für unzulässig erklärt werden. Eine Entscheidung ist in dieser Rechtssache bislang nicht ergangen.

Anlage 1

Ergebnisse der Straßenverkehrszählung (SVZ) für den Abschnitt A 96, Gräfelfing bis Mittleren Ring

Straße	Von	Bis	SVZ 2000		SVZ 2005		SVZ 2010		SVZ 2015	
			DTV*	SV**	DTV*	SV**	DTV*	SV**	DTV*	SV**
A 96	AS Gräfelfing	AS München-Blumenau	87151	3437	82226	3093	94291	3295	98018	4209
A 96	AS München-Blumenau	AS München-Laim	84074	3550	85697	3673	92603	3679	98679	3978
A 96	AS München-Laim	AS München-Sendling	76756	3301	77726	3458	76278	2477	84481	2679

* in KFZ/24 h

** in KFZ/24 h



Lärmkartierung Bayern 2012

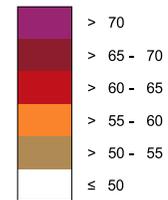
gemäß Richtlinie 2002/49/EG

Ballungsraum München

Straßenverkehrslärm 8 Stunden - L_{Night} in dB(A) Neu-Kartierung der BAB A 96

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsprogramm: CadnaA 4.2, DataKustik GmbH
 Berechnung: Bayer, Landesamt für Umwelt

Pegel im Berechnungsgebiet in dB(A)

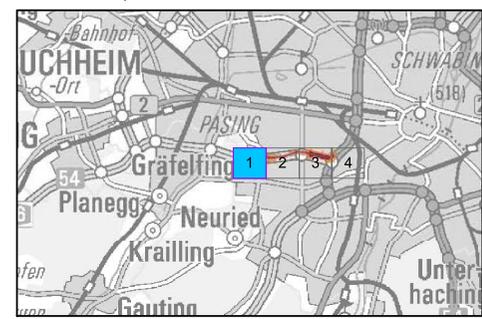


Schallschutzeinrichtung

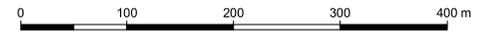


Von Pegeln L_{DEK} > 67 dB(A) und/oder L_{Night} > 57 dB(A) betroffene Gebäude und Einwohner

Übersicht Detailpläne



Maßstab 1:5000



Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt
 Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
 86179 Augsburg
 Telefon: 0821 9071-0
 Fax: 0821 9071-5556
 E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
 Internet: www.lfu.bayern.de

Grundlage Berechnungsmodell: Accon GmbH
 Gewerbering
 86926 Greifenberg

Geobasisdaten: Digitale Flurkarte (DFK)
 © Bayerische Vermessungsverwaltung
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.



Lärmkartierung Bayern 2012

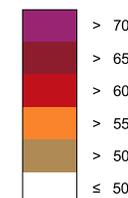
gemäß Richtlinie 2002/49/EG

Ballungsraum München

Straßenverkehrslärm 8 Stunden - L_{Night} in dB(A)
Neu-Kartierung der BAB A 96

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: CadnaA 4.2, DataKustik GmbH
Berechnung: Bayer, Landesamt für Umwelt

Pegel im Berechnungsgebiet in dB(A)

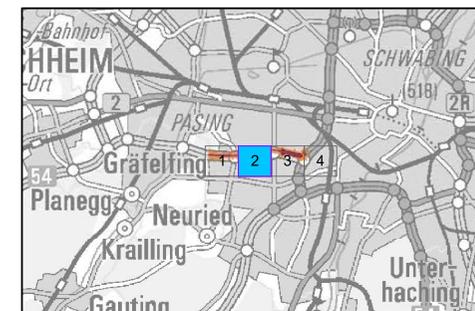


Schallschutzeinrichtung



Von Pegeln $L_{DEN} > 67$ dB(A) und/oder $L_{Night} > 57$ dB(A) betroffene Gebäude und Einwohner

Übersicht Detailpläne



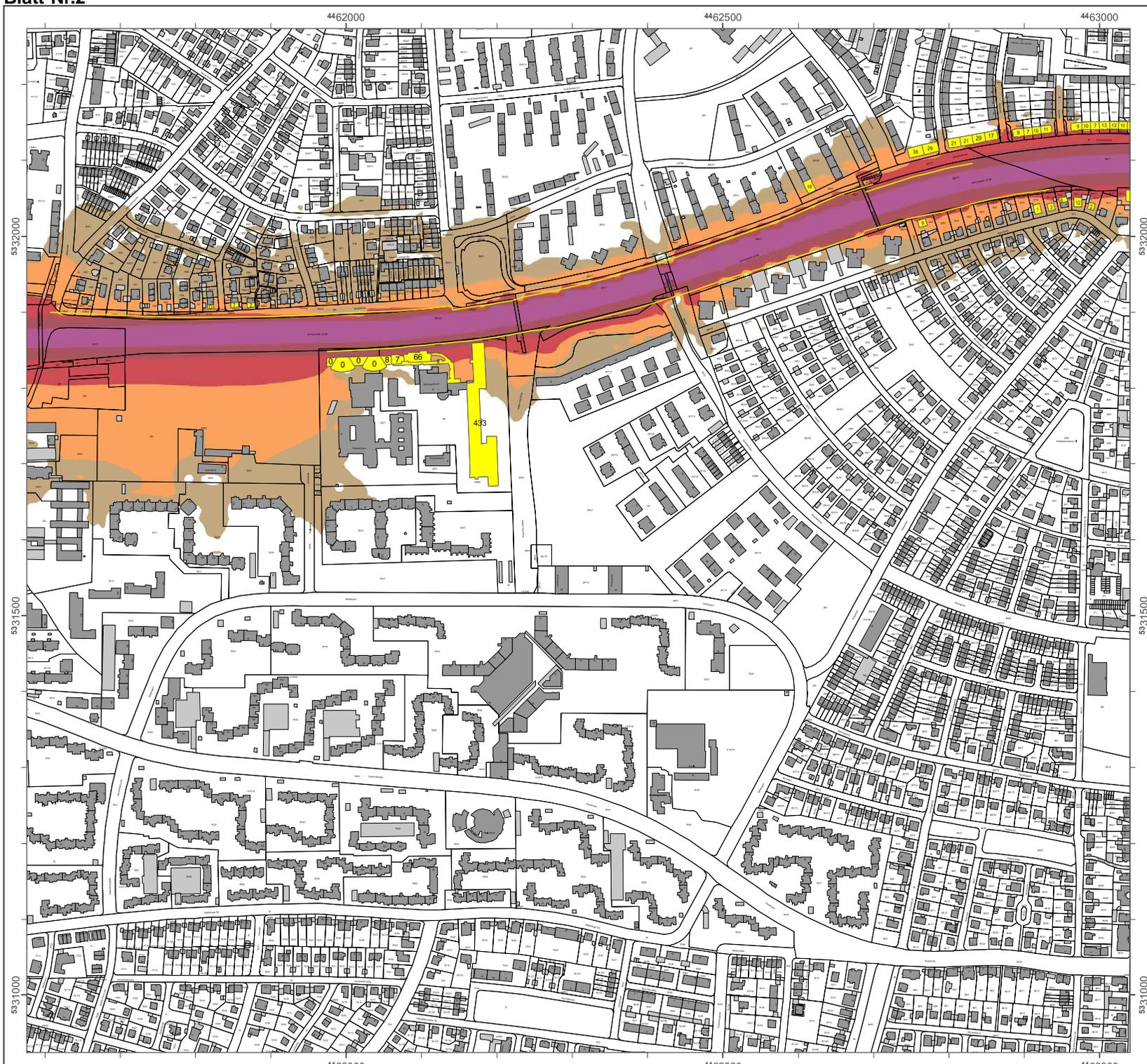
Maßstab 1:5000



Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
Fax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Grundlage Berechnungsmodell: Accon GmbH
Gewerberg
86926 Greifenberg

Geobasisdaten: Digitale Flurkarte (DFK)
© Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.





Lärmkartierung Bayern 2012

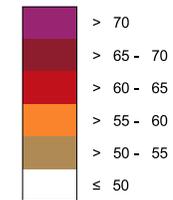
gemäß Richtlinie 2002/49/EG

Ballungsraum München

Straßenverkehrslärm 8 Stunden - L_{Night} in dB(A)
Neu-Kartierung der BAB A 96

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: CadnaA 4.2, DataKustik GmbH
Berechnung: Bayer, Landesamt für Umwelt

Pegel im Berechnungsgebiet in dB(A)

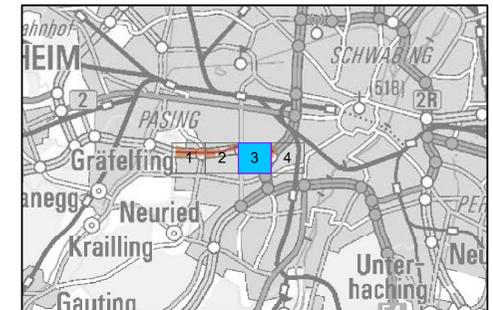


Schallschutzeinrichtung



Von Pegeln $L_{DEN} > 67$ dB(A) und/oder $L_{Night} > 57$ dB(A) betroffene Gebäude und Einwohner

Übersicht Detailpläne



Maßstab 1:5000

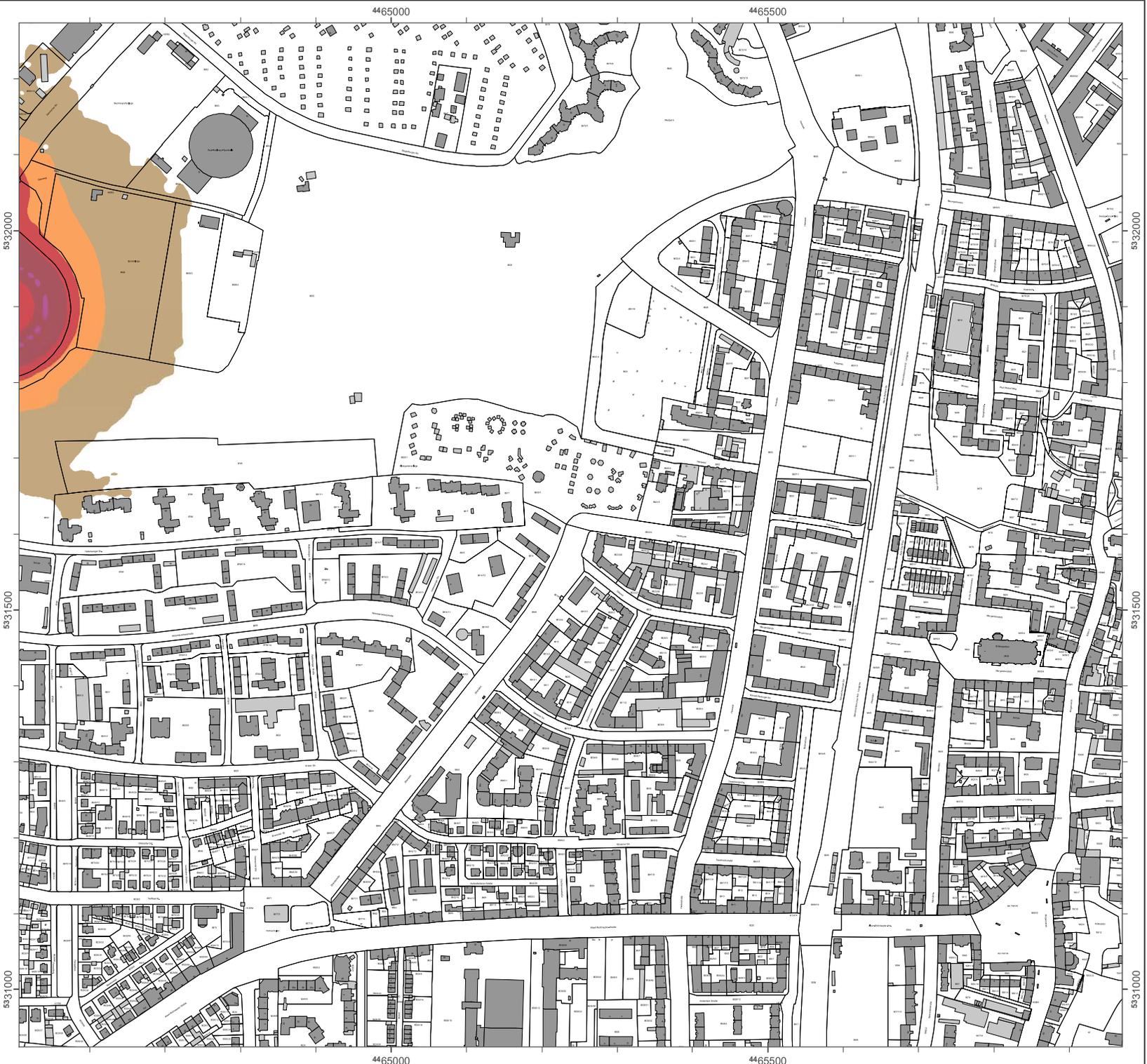


Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
Fax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Grundlage Berechnungsmodell: Accon GmbH
Gewerberg
86926 Greifenberg

Geobasisdaten: Digitale Flurkarte (DFK)
© Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.





Lärmkartierung Bayern 2012

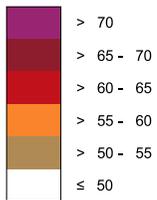
gemäß Richtlinie 2002/49/EG

Ballungsraum München

Straßenverkehrslärm 8 Stunden - L_{Night} in dB(A)
Neu-Kartierung der BAB A 96

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: CadnaA 4.2, DataKustik GmbH
Berechnung: Bayer, Landesamt für Umwelt

Pegel im Berechnungsgebiet in dB(A)

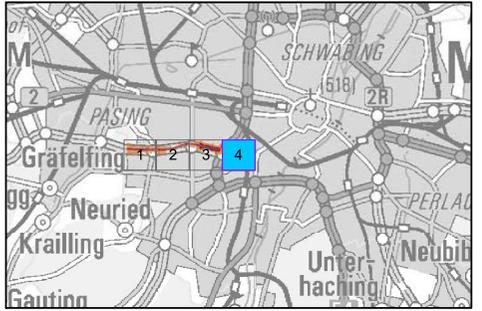


Schallschutzeinrichtung

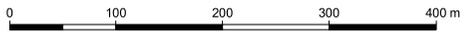


Von Pegeln L_{DEN} > 67 dB(A) und/oder L_{Night} > 57 dB(A) betroffene Gebäude und Einwohner

Übersicht Detailpläne



Maßstab 1:5000



Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
Fax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Grundlage Berechnungsmodell: Accon GmbH
Gewerbering
86926 Greifenberg

Geobasisdaten: Digitale Flurkarte (DFK)
© Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als
Eigentumsnachweis nicht geeignet.